

**Lösungen fürs Bahnhofsviertel 2:
Soziale Entwicklungen rund um den Münchner
Hauptbahnhof**

Antrag Nr. 14-20 / A 03558
von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena
Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR
Gerhard Mayer, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn
StR Christian Vorländer, Herrn StR Horst Lischka
vom 08.11.2017

2. Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14256

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit dem o.g. Antrag, siehe Anlage 1, wurde die Stadtverwaltung gebeten, dem Stadtrat gemeinsam mit den Münchner Wohlfahrtsverbänden, den Frauenverbänden sowie den im Gebiet tätigen Trägern ein Konzept für den Umgang mit problematischen sozialen Entwicklungen rund um den Münchner Hauptbahnhof vorzulegen. Dabei sollten explizit Einrichtungen für alkohol- und drogenabhängige sowie wohnungslose Menschen vorgesehen werden, die eine Bearbeitung der jeweiligen Probleme ermöglichen.

Zur Bearbeitung des o.g. Stadtratsantrages wurden aufgrund umfangreicher verwaltungsübergreifender Abstimmungen und der Einbeziehung der um den Hauptbahnhof tätigen Träger entsprechende Fristverlängerungen beantragt und vom Antragsteller gewährt.

Das Sozialreferat hatte im Sinne der Antragsteller am 24.07.2018 zu einer Gesprächsrunde mit den am und um den Hauptbahnhof tätigen Trägern, Wohlfahrtsverbänden und Frauenverbänden geladen, um ein Konzept für den Umgang mit sozialen Entwicklungen zu erarbeiten. Diese Gesprächsrunde wurde durch jeweils

eine referatsübergreifende Verwaltungsrunde mit Vertreterinnen und Vertretern des Sozialreferates, des Referates für Gesundheit und Umwelt, des Referates für Arbeit und Wirtschaft und des Kreisverwaltungsreferates vor- und nachbereitet.

Bei dem Gespräch mit den Wohlfahrtsverbänden wurde gemeinsam festgehalten, dass die Landeshauptstadt München grundsätzlich eine gute Versorgungsstruktur an sozialen Einrichtungen um den Hauptbahnhof anbietet und die Strukturen auch immer wieder den aktuellen Entwicklungen angepasst wurden, so z.B. auf die vermehrte Präsenz von Personen aus prekären Verhältnissen aus EU-Mitgliedstaaten reagiert wurde. Die räumliche Verteilung der von der Landeshauptstadt München geförderten sozialen Infrastruktur für die betroffenen Zielgruppen um den Münchner Hauptbahnhof ist in der beigefügten Stadtteilkarte, Anlage 2, visualisiert. Diese bereits bestehenden Maßnahmen werden unter 2. in der Beschlussvorlage aufgeführt.

Trotz der guten sozialen Infrastruktur um den Münchner Hauptbahnhof wurden bei der Gesprächsrunde mit den vor Ort tätigen Trägern, Wohlfahrts- und Frauenverbänden auch einige spezifische Bedarfe für alkoholranke, drogenabhängige und wohnungslose Menschen genannt, die in dieser Beschlussvorlage unter 3. aufgeführt sind und deren Sachstand dort beschrieben wird.

Die zwei zwischenzeitlich gestellten Anträge der SPD-Stadtratsfraktion (Antrag Nr. 14-20 / A 04610 „Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen“ und Antrag Nr. 14-20 / A 04609 „Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen mit missbräuchlichem oder krankhaftem Alkoholkonsum“, jeweils vom 26.10.2018) können hier bzgl. weiterer möglicher Maßnahmen für alkoholranke, wohnungslose Menschen mit dieser Beschlussvorlage nicht abschließend behandelt werden. Zu letzterem Stadtratsantrag wird das weitere Vorgehen unter Punkt 3.6 Alkoholkonsumräume ausgeführt.

2. Ausgangslage und Maßnahmen der Landeshauptstadt München um den Hauptbahnhof

2.1 Ausgangslage

Gegenüber vergleichbaren Großstädten belegt die Landeshauptstadt München als drittgrößte Stadt Deutschlands kontinuierlich den Spitzenplatz bei der Sicherheitslage. Die Zahl der Straftaten im Bahnhofsviertel liegt aber deutlich über dem städtischen Durchschnitt. Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 wurde im und um den Münchner Hauptbahnhof ein deutlicher Anstieg der registrierten Gesamtkriminalität verzeichnet. Trotz der rückläufigen Tendenzen im Jahr 2017 (Sicherheitsreport 2017 <https://www.polizei.bayern.de/muenchen/kriminalitaet/statistik/index.html/260038>, S. 17), stieg die Zahl der Gesamtdelikte in den ersten drei Quartalen 2018 im Bahnhofsviertel erneut an (Internes Leitbild Ordnungsstörungen Nr. 33 vom 23.10.2018, Polizeipräsidium München 2018). Im Langzeitvergleich besteht bei der Zahl der Straftaten in München ein deutlicher Rückgang vom Jahr 2008 zum Jahr 2017 von -12,2 %, bei einem

Bevölkerungswachstum von 11,6 %, (Sicherheitsreport 2017, S.17).

Neben der Funktion als Verkehrsknoten und Transitraum hat der öffentliche Raum im Umfeld des Hauptbahnhofs auch eine soziale Funktion vor allem für soziale Randgruppen. Zielgruppen wie Tagelöhner, von illegaler Prostitution betroffene Menschen oder Bettlerinnen und Bettler nutzen den Hauptbahnhof als einen Aufenthaltsort. Hier suchen sie die Zentralität des Treffpunkts, die naheliegenden Einkaufsmöglichkeiten, die anonyme Teilhabe am städtischen Leben, beeinträchtigen aber, wie auch an jedem anderen Ort, teilweise das subjektive Sicherheitsgefühl der anderen Nutzerinnen und Nutzer. Aufgrund der verstärkten Kontrollen im unmittelbaren Einzugsgebiet des Münchner Hauptbahnhofs werden seitens des Sozialreferates wie auch der Wohlfahrtsverbände zudem die Verdrängungsprozesse der sozialen Randgruppen Richtung Schützenstraße und Altem Botanischen Garten beobachtet.

Um die Entwicklungen um den Münchner Hauptbahnhof steuern zu können, wurden seitens der Landeshauptstadt München unter der Berücksichtigung der Bedarfe der benannten Zielgruppen mehrere Maßnahmen getroffen. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt. Die räumliche Verteilung der Einrichtungen im Einzugsgebiet des Münchner Hauptbahnhofs kann der als Anlage 2 beigefügten Karte entnommen werden.

2.2 Maßnahmen

Seit 02.07.2018 ist der Kommunale Außendienst (KAD), angesiedelt beim Kreisverwaltungsreferat, in seinem Einsatzgebiet, das auch die Hauptbahnhofegend umfasst, unterwegs. Der KAD zeigt Präsenz, ist Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, verfolgt Ordnungsstörungen und wirkt präventiv. Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Vernetzung mit den sozialen Einrichtungen im Viertel, womit der KAD schnell und bedarfsorientiert Lösungen vor Ort finden kann.

Das Allparteiliche Konfliktmanagement in München (AKIM), angesiedelt im Sozialreferat, ist in der gesamten Landeshauptstadt und auch am Münchner Hauptbahnhof tätig. Durch die Gespräche mit Beschwerdeführenden sowie mit den störenden Gruppen soll der Einsatz vom AKIM das subjektive Sicherheitsgefühl verbessern. In der Gesamtschau ihrer Einsatzorte stellt AKIM fest, dass neue Konfliktorte in städtischen Gebieten entstehen.

Unmittelbar im Gebäude des Hauptbahnhofs befindet sich die Bahnhofsmission München in der Trägerschaft von IN VIA München e. V. (Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit) sowie vom Evangelischen Hilfswerk München gGmbH. Neben den niederschweligen Beratungsangeboten bietet die Bahnhofsmission für alle betroffenen Zielgruppen einen Tagesaufenthaltsort am Hauptbahnhof und in seinem Einzugsgebiet. Nachts dient die Bahnhofsmission München als Schutzraum für akut hilfeschende Frauen und deren Kinder, sofern es kurzfristig keine andere Unterbringungsmöglichkeit gibt.

Für Suchtmittel konsumierende und gefährdete Jugendliche bis 21 Jahre ist am und um den Hauptbahnhof ein überregionales Streetwork-Angebot in der Trägerschaft von Condrobs/ConAktion, das vom Sozialreferat bezuschusst wird, unterwegs.

Die Zielgruppe von drogenabhängigen Menschen im Bereich Hauptbahnhof wird durch Streetwork der Suchtberatung des Referats für Gesundheit und Umwelt betreut. Streetwork nimmt vor Ort Kontakt zu den Menschen auf, unterstützt bei akuten Problemlagen und vermittelt in spezielle Fach- und Behandlungseinrichtungen. Die Suchtberatung des Referats für Gesundheit und Umwelt ist nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof situiert und bietet Beratung, Vermittlung von weiterführenden Hilfe- und Behandlungsangeboten sowie längerfristige Begleitung von drogenabhängigen Menschen und deren Angehörigen. Die Clearingstelle der Suchtberatung vermittelt opioidabhängige Menschen in eine qualifizierte Substitutionsbehandlung.

Der vom Referat für Gesundheit und Umwelt geförderte Drogennotdienst „L 43“ des Suchthilfeträgers prop e.V. ist ein in der Nähe des Hauptbahnhofs gelegener Kontaktladen und eine Notschlafstelle für die o.g. Zielgruppe. Neben der Grundversorgung leistet die Einrichtung Spritzentausch und Beratung zu risikoärmeren Konsumformen. Darüber hinaus bietet „L 43“ Krisenintervention, Beratung, Vermittlung in weiterführende Hilfen und Tagesstrukturierung.

Die Landeshauptstadt München hat insbesondere im Südlichen Bahnhofsviertel viele Beratungseinrichtungen für Wohnungslose und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in prekären Verhältnissen geschaffen. Von 2012 bis 2014 wurden im Rahmen eines Fachaustauschs des Sozialreferates/Sozialplanung in Zusammenarbeit mit REGSAM und unter Einbezug der vor Ort tätigen Träger und der Gewerbetreibenden die bisherigen Bedarfe und Strukturen rund um den Münchner Hauptbahnhof aufgelistet und weiterentwickelt. Die Ergebnisse des Austauschs wurden dem Sozialausschuss in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02516 „Zur Lage im südlichen Bahnhofsviertel“ am 16.04.2015 dargestellt. Aufgrund der ständigen Aktualität der Thematiken blieb der Fachaustausch mit der REGSAM-Arbeitsgruppe „Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa“ als ein dauerhaftes Gremium in dem vom Antragsteller beschriebenen Gebiet etabliert. Unter Federführung von REGSAM tauschen sich regelmäßig die am Hauptbahnhof tätigen Träger, Wohlfahrtsverbände und Frauenverbände sowie die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München (Sozialreferat, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Kreisverwaltungsreferat) zu aktuellen Themen auf dieser Plattform aus.

Ein Ergebnis des Fachaustauschs ist ebenfalls das Beratungscafé, das als Teil des vom Referat für Arbeit und Wirtschaft seit Juni 2012 im Rahmen des Münchner

Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) geförderten Projekts „Info-Zentrum Migration und Arbeit“ in der Trägerschaft der „Beratungsdienste der Arbeiterwohlfahrt gemeinnützige GmbH“ seit dem Jahr 2015 aktiv ist. Die Aufgaben des Infozentrums als eine niederschwellige Anlauf- und Informationsstelle für Migrantinnen und Migranten aus den EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien liegen in der muttersprachlichen Beratung und Unterstützung der Zielgruppe bei der Arbeitssuche und in der präventiven Vermittlung von Orientierungshilfen zum deutschen Arbeits-, Bildungs- und Sozialsystem. Seit Mai 2018 wurde das Angebot des Infozentrums um das Teilprojekt „Jobmatching – Vermittlung“ mit der Zielsetzung der Vermittlung der Migrantinnen und Migranten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erweitert. Das vom Sozialreferat geförderte Beratungscafé fungiert hier als ein Tagesaufenthaltort für die betroffene Zielgruppe und trägt mit den niederschweligen Angeboten zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials der Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer bei.

Eine weitere Einrichtung für die Zielgruppe der nicht anspruchsberechtigten (Neu)Zuwanderinnen und (Neu)Zuwanderer aus EU-Ländern und Drittstaatenangehörige mit EU-Aufenthaltstiteln sowie von Obdachlosigkeit Betroffenen ist „Schiller 25“. Neben regelmäßigen Streetwork-Begehungen im Einzugsgebiet des Hauptbahnhofs sowie im gesamten Stadtgebiet sind in der Einrichtung vielseitige Beratungsangebote installiert. Ebenfalls dient „Schiller 25“ als zentrale Einweisungsstelle für den Kälteschutz.

Im Einzugsgebiet des Hauptbahnhofs sind noch weitere Einrichtungen für von Wohnungslosigkeit Betroffene sowie für neue Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern und Drittstaatenangehörige mit EU-Aufenthaltstiteln situiert: zwei Flüchtlingsberatungsstellen (von der Inneren Mission und der Caritas), Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlinge (Katholisches Jugendsozialwerk), Bildung statt Betteln (Caritas), ambulante Wohnungslosenhilfe und Beratungsstelle für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Sozialdienst Katholische Frauen e.V.), Essensausgabe (Heilsarmee), Teestube „komm“ (Evangelisches Hilfswerk gGmbH). In der Nähe des Alten Botanischen Gartens bietet die Abtei Sankt Bonifaz eine Anzahl von Angeboten für die betroffenen Zielgruppen, die von der Landeshauptstadt München nur zu einem kleinen Teil bezuschusst werden.

Für die von der illegalen Prostitution betroffenen Menschen sind die Einrichtungen in der Trägerschaft des Evangelischen Hilfswerks Mimikry und Marikas u.a. durch die regelmäßigen Streetworkbegehungen im und um den Münchner Hauptbahnhof tätig. Durch die aufsuchende Arbeit verfolgen sie das Ziel der Verbesserung der sozialen Lebensumstände sowie die Entwicklung von Alternativen zur Prostitutionstätigkeit.

Das Angebot der Open Med (Ärzte der Welt) richtet sich vorrangig an wohnungslose und alkohol- und drogenabhängige Menschen, die keinen Krankenversicherungsschutz vorweisen können. Die Einsätze des Behandlungsbusses der Ärzte der Welt am

Hauptbahnhof erfolgen einmal pro Woche. Weitere Angebote medizinischer Versorgung für die beschlussrelevanten Zielgruppen werden durch den Träger Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V. (KMFV), die Bayerische Ordensprovinz der Barmherzigen Brüder und die Arztpraxis für Wohnungslose im Städtischen Unterkunftsheim an der Pilgersheimer Straße bereitgestellt. Seit Februar 1997 sucht das Projekt "Münchner Straßenambulanz" drei mal die Woche ab 18 Uhr die Treffpunkte und Schlafstätten von wohnungslosen Menschen auf. Weitere Möglichkeiten der kostenlosen medizinischen Behandlung bestehen in der Arztpraxis der Abtei St. Bonifaz und bei der Malteser Migrantenmedizin.

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 wurde beschlossen, eine Clearingstelle Gesundheit zu schaffen, die hinsichtlich eines möglichen Krankenversicherungsschutzes berät. Das Trägerschaftsauswahlverfahren für die Clearingstelle Gesundheit wird derzeit vorbereitet. Ebenfalls wurde hier die Schaffung eines Gesundheitsfonds in Höhe von jährlich 500.000 Euro beschlossen, aus dem die medizinisch notwendigen Behandlungen bei Menschen ohne Krankenversicherung bezahlt werden, wenn kein anderer Kostenträger gefunden werden kann. Die Mittelausgabe des Gesundheitsfonds soll über die Clearingstelle laufen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12346). Mit der gleichen Sitzungsvorlage wurden die Zuschüsse an Ärzte der Welt e.V. und Malteser Hilfsdienst e.V. gesichert. Ebenso wurde ein neuer Zuschuss für das "Café 104" beschlossen, um Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus u. a. Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen.

3. Vorliegende Bedarfe und geplante und zu prüfende Maßnahmen

3.1 Ausweitung der Öffnungszeiten des Übernachtungsschutzes, bisher Kälteschutz

Am 27.11.2018 hat die Vollversammlung der Landeshauptstadt München mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13350 „Übernachtungsschutz in den Sommermonaten“ die probeweise Durchführung des Sommer-Übernachtungsschutzes vom 01.05.2019 - 31.10.2019 beschlossen. Das heißt, dass ab 2019 obdachlose Personen ohne Anspruch auf Unterbringung im regulären Wohnungslosenhilfesystem auch in den Sommermonaten einen kostenlosen Bettplatz bekommen können. Bisher war der Übernachtungsschutz als Kälteschutzprogramm auf die Zeit vom 01. November bis zum 30. April begrenzt. Die Einweisung erfolgt - wie im Winter - über die Anlaufstelle "Schiller 25" bzw. für Familien über FamAra.

Somit wird die Landeshauptstadt München ganzjährig ihrem humanitären Anspruch gerecht, dass niemand in München auf der Straße übernachten muss. Zudem wird durch dieses niederschwellige Übernachtungsangebot ein besserer Zugang zu wohnungslosen Menschen und eine bessere Erreichbarkeit für Beratungsangebote ermöglicht. Weiterhin soll durch das Sommer-Übernachtungsangebot die Anzahl des sog. Wilden Campens reduziert werden.

Im Mai 2018 wurde das Infozentrum um das Teilprojekt „Jobmatching – Vermittlung“ in Kooperation mit dem durch die Agentur für Arbeit beauftragten Bildungsträger r&m erweitert. Die gemeinsame Arbeit zeigt bereits in der kurzen Zeit gute Erfolge, was die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse betrifft, kann aber die gleichzeitig bestehende Problematik der fehlenden Unterkünfte nicht beheben. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hält über die neu geschaffene Öffnung in den Sommermonaten hinaus eine Erweiterung der Aufenthaltszeiten auf die Tageszeit für sinnvoll und notwendig, um die Arbeitsfähigkeit der Tagelöhner zu erhöhen. Die Überprüfung einer Ausweitung des Übernachtungsschutzes auf die Tageszeit wird in einer gesonderten Beschlussvorlage, die den Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04752 der Fraktion DIE GRÜNEN/ROSA LISTE „Ausweitung der Öffnungszeiten der Kälteschutzeinrichtungen und Aufnahme in der regulären Unterbringung erleichtern“ bearbeitet, behandelt.

3.2 Notschlafstätte im Umgriff des Hauptbahnhofs

Im Rahmen des Austauschs am 24.07.2018 wurde von den freien Trägern und der Abtei St. Bonifaz der Mangel an Schlafstätten für die beschlussrelevanten Zielgruppen im Umgriff des Hauptbahnhofs konstatiert. Grundsätzlich könnte durch eine Öffnung des Bunkers am Alten Botanischen Garten aus Sicht einiger Träger Abhilfe an diesem Zustand geschaffen werden.

Wie in Punkt 3.1 beschrieben wird ab 2019 das Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne auch in den Sommermonaten für die Zielgruppe v. a. der obdachlosen EU-Zuwandererinnen und EU-Zuwanderer geöffnet sein. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sieht aus diesem Grund keinen weiteren Bedarf zur Prüfung einer Öffnung des Elisenhofbunkers. Im sog. Elisenhofbunker befinden sich die Notschlafplätze für den Kälteschutz. Der Elisenhofbunker würde nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die 850 Bettplätze im Kälteschutzprogramm nicht ausreichen sollten. Übernachtungen in einem Bunker sollten nur in besonderen Notfällen oder Krisensituationen in Betracht gezogen werden. Dieser Standpunkt wird auch vom Evangelischen Hilfswerk München als Träger des Kälteschutzprogramms geteilt.

3.3 Notschlafstätte für die Zielgruppe U-27

Seitens des Sozialreferates/Stadtjugendamt wie auch seitens der freien Träger der Jugendhilfe wurde der Bedarf für eine zentral gelegene, niederschwellige Notschlafstelle für Jugendliche und junge Erwachsene benannt, für die die vorhandenen Angebote zu hochschwellig sind und die dennoch vor den Gefahren „der Straße“ oder der Gelegenheitsprostitution geschützt werden sollen. Der Bedarf bzw. diese Maßnahme für die Zielgruppe der „verdeckt wohnungslosen“ Minderjährigen zwischen 14 und 17 Jahren wird vom Stadtjugendamt geprüft. Der Bedarf und die Maßnahme für die jungen Erwachsenen

zwischen 18 und 27 Jahren werden vom Amt für Wohnen und Migration geprüft.

3.4 Niederschwellige dauerhafte Wohnprojekte für suchtkranke Menschen, hauptsächlich für Frauen

Dieser Bedarf wurde in der Gesprächsrunde mit den Wohlfahrtsverbänden, Frauenverbänden sowie um den Hauptbahnhof tätigen Trägern am 24.07.2018 u.a. von Prop e. V. eingebracht. Der Bedarf an dauerhaften Wohnprojekten besteht insbesondere für akut drogenkonsumierende Menschen. Hintergrund ist, dass es zu wenige Wohnformen gibt, bei denen der Drogenkonsum kein Ausschlusskriterium für die Aufnahme ist.

So bietet die Notschlafstelle L 43 des Trägers Prop e. V. zwar Übernachtungsgelegenheiten für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten für drogen- bzw. mehrfachabhängige Menschen an, aber keine Wohnmöglichkeit, weil der Tagesaufenthalt in den Zimmern nicht möglich ist. Im Sofortunterbringungssystem der Landeshauptstadt München (Notquartiere, Flexi-Heime, Beherbergungsbetriebe) werden wohnungslose drogenabhängige bzw. drogenkonsumierende Männer und Frauen ebenfalls aufgenommen. Dort können sie auch tagsüber in den Zimmern bleiben. Es handelt sich aber nur um eine vorübergehende Unterbringung und nicht um eine Wohnform mit Mietvertrag.

Als reines Wohnangebot für suchtkranke Menschen existiert derzeit lediglich das Suprima Wohnheim des Trägers Condrops e. V. in Neuperlach, das 20 Menschen mit Drogenproblemen einen geschützten Wohnraum anbietet. Eine längerfristige Aufnahme ist möglich, die Bewohnerinnen und Bewohner können bis zu zwei Jahre in der Einrichtungen bleiben.

Die beschriebenen Einrichtungen decken den Bedarf an niedrighschwelligen Wohnmöglichkeiten für suchtkranke Menschen nicht ab. Geschlechtsspezifische Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Sozialreferat erkennen grundsätzlich den Bedarf für niederschwellige dauerhafte Wohnprojekte für aktuell drogenkonsumierende Personen an. Zwischen dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Sozialreferat wurde daher ein Austausch vereinbart, um gemeinsam die Zusammenarbeit der beiden Versorgungsbereiche zu gestalten. Das Vorhandensein der geeigneten Immobilien ist hier wie bei allen Wohnformen und -projekten für bestimmte Zielgruppen von entscheidender Bedeutung.

3.5 Drogenkonsumraum

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt aus, dass es sich bei Drogenkonsumräumen um Einrichtungen handelt, die durch ihre Ausstattung die

Möglichkeit zu einem hygienischen und risikoärmeren Konsum von mitgebrachten illegalen Suchtmitteln bieten. Drogenkonsumräume dienen zur Vermeidung tödlicher Überdosierungen durch sofortige Akuthilfe, zur Verhinderung von Neuinfektionen mit HIV und Hepatitis durch Bereitstellung hygienischer Konsumbedingungen, der Minderung von riskanten Konsumformen und zur Vermittlung der drogenabhängigen Menschen in weiterführende Hilfeangebote durch Beratung. Gleichzeitig tragen Drogenkonsumräume zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei, da sie Drogenkonsum in der Öffentlichkeit reduzieren.

In Bayern ist aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Betrieb von Drogenkonsumräumen nicht möglich. Für eine solche Einrichtung ist nach § 10a Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine Erlaubnis der zuständigen obersten Landesbehörde erforderlich. Die Voraussetzung für das Erlaubnisverfahren ist eine Verordnung der zuständigen Landesregierung. Für Bayern liegt eine solche bislang nicht vor. Die Vollversammlung des Stadtrats hat in ihrer Sitzung vom 04.10.2018 das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, ein Konzept für ein Modellprojekt einer medizinischen Ambulanz für drogenabhängige Menschen zu entwickeln (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12149). Durch eine medizinische Erstversorgung in der Ambulanz können drogenabhängige Patientinnen und Patienten gesundheitlich stabilisiert und an eine langfristige medizinische Versorgung sowie an psychosoziale und suchtttherapeutische Angebote herangeführt werden. In der Ambulanz soll die Möglichkeit bestehen, mitgebrachte Betäubungsmittel unter Aufsicht zu konsumieren. Somit stellt diese Einrichtung einen Drogenkonsumraum im Sinne des BtMG dar. Um die Voraussetzungen für das Modellprojekt zu schaffen, ist es erforderlich, dass die Bayerische Staatsregierung im Vorfeld die für das Erlaubnisverfahren nötige Rechtsverordnung erlässt.

3.6 Alkoholkonsumräume

Um Menschen mit Alkoholproblemen einen Tagesaufenthalt zu bieten und ihnen einen einfachen Zugang zu Hilfe- und Behandlungsangeboten zu ermöglichen, werden in München zwei „Kontakt- und Begegnungsstätten“ (KuB), die vom Referat für Gesundheit und Umwelt bezuschusst werden, betrieben. Diese Einrichtungen haben das Ziel, durch tagesstrukturierende Angebote einer Verelendung entgegenzuwirken, Folgeschäden des Alkoholkonsums zu vermindern, den Kontakt zur Suchthilfe herzustellen und in weiterführende Angebote zu vermitteln. In diesen Einrichtungen wird kein Alkohol ausgeschenkt und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Sichtlich alkoholisierte Besucher erhalten keinen Zutritt.

Seit April 2018 ist eine weitere KuB durch den Träger Soziale Dienste Psychiatrie gGmbH in der Lindwurmstraße 12 eröffnet. Die Zielgruppe dieser neuen KuB sind Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Alkoholkonsum so weit zu begrenzen, dass sie die bestehenden KuB nutzen könnten und sich im Umfeld des Hauptbahnhofes und des weiteren Stadtzentrums aufhalten. Diese Einrichtung kann auch von Personen besucht

werden, die erkennbar alkoholisiert sind. In der Einrichtung selbst ist der Konsum von Alkohol aber nicht erlaubt.

Die Einrichtung eines Begegnungs- und Aufenthaltszentrums mit erlaubtem Alkoholkonsum, d. h. eines betreuten Tagestreffs für alkoholabhängige Menschen, in dem mitgebrachter Alkohol konsumiert werden darf, stellt fachlich wie organisatorisch eine große Herausforderung dar und bedarf einer sorgfältigen Planung und Abwägung verschiedener Faktoren. Betriebsrichtlinien und Hausordnung müssen in einer Weise gestaltet werden, die einerseits den Umgang mit den Auswirkungen des Alkoholkonsums der Besucherinnen und Besucher regelt, andererseits dem niederschweligen Ansatz einer solchen Einrichtung nicht entgegensteht. Ebenso sind die Veränderungen der Treffpunkte aufgrund der Baumaßnahmen am Hauptbahnhof einzubeziehen. Nicht zuletzt zeigen die Erfahrungen, die bei der Standortsuche für die KuB Lindwurmstraße 12 gemacht wurden, dass geeignete Immobilien im Bahnhofsviertel nur sehr schwer zu finden sind.

In die Konzeption eines „Alkoholkonsumraums“ sollten die Erfahrungen der neuen KuB Lindwurmstraße 12 und vergleichbarer Einrichtungen in anderen Städten einbezogen werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, wo die Menschen wohnhaft sind, die sich im Bereich um den Hauptbahnhof aufhalten, und aus welchen Gründen sie zum Bahnhof kommen. Daraus lassen sich Rückschlüsse ziehen, ob „Alkoholkonsumräume“ auch dezentral eingerichtet werden sollten. Diese Fragen können über eine Befragung bzw. Erhebung vor Ort beantwortet werden.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04610 „Untersuchung über die Situation von übermäßig oder krankhaft alkoholkonsumierenden Personen und Personengruppen“ wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt derzeit geprüft, konnte aber auf Grund der damit verbundenen zu klärenden, zeitintensiven fachlichen Fragen nicht in dieser Beschlussvorlage behandelt werden.

Das Sozialreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13217 beauftragt, umgehend ein Aufenthaltsangebot für die Menschen auszuschreiben, die im öffentlichen Raum rund um den Hauptbahnhof Alkohol konsumieren. Im Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird derzeit für die Einrichtung eines Alkoholkonsumsraumes am Hauptbahnhof ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt. Die Konzeptionierung wird zwischen dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Der Alkoholkonsumraum soll ein Beratungs-, Begegnungs- und Aufenthaltsangebot sein, das niedragschwellig und aufsuchend konzipiert ist und insbesondere auch die Möglichkeit des Konsums von Alkohol beinhaltet. Hierfür sind im Nahbereich des Hauptbahnhofs feste Räumlichkeiten anzumieten. Im Zusammenhang mit der zunehmenden Etablierung von sicherheits- und ordnungsrechtlichen Maßnahmen rund um den Hauptbahnhof, insbesondere auch durch die Einführung eines 24-Stunden-Verbotes von Alkoholkonsum,

wird damit eine Aufenthaltsmöglichkeit mit Beratungsangebot für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum im öffentlichen Raum zeitnah installiert. Diese soziale Maßnahme ergänzt die bereits bestehenden sozialen Angebote um den Hauptbahnhof und soll die Vertreibung der betroffenen Personen an andere Orte in der Stadt reduzieren bzw. verhindern. Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 14-20 / A 04609 „Räumlichkeiten für wohnungslose Menschen mit missbräuchlichem oder krankhaftem Alkoholkonsum“ vom 26.10.2018 wird in diesem Verfahren mit behandelt. Die Bewerbungsfrist in der öffentlichen Ausschreibung zum Trägerschaftsauswahlverfahren lief vom 11.03.2019 bis 23.04.2019. Das Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens wird voraussichtlich im Juli 2019 dem Stadtrat vorgestellt.

3.7 Erweiterung des medizinischen Dienstes

Von den Trägern der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe und anderen befragten Einrichtungen wurde ein bedeutsamer Anstieg von Menschen im öffentlichen Raum beschrieben, die durch offene Wunden, Abszesse und erkennbar unbehandelte Erkrankungen auffallen. Trotz vielfältiger und schwerwiegender gesundheitlicher Belastungen nehmen diese Menschen medizinische Versorgung häufig nicht wahr. Für diese Bevölkerungsgruppe muss Zugang zu medizinischer Versorgung so einfach wie möglich gestaltet werden.

Seitens der Wohlfahrtsverbände wurde der Mangel an den medizinischen Versorgungsangeboten für die beschlussrelevanten Zielgruppen konstatiert. Das Projekt „open.med“ wies darüber hinaus auf die fehlenden strukturellen wie personellen Kapazitäten und auf die Notwendigkeit weiterer niederschwelliger Angebote zur Versorgung der größer werdenden Gruppe medizinisch unversorgter Menschen im öffentlichen Raum hin.

Die derzeit bereits existierenden medizinischen Versorgungsangebote für die Zielgruppen wurden bereits unter dem Punkt 2, Maßnahmen der Landeshauptstadt München aufgeführt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird zusammen mit dem Sozialreferat und den relevanten Trägern prüfen, ob und wenn ja, welche zusätzlichen Maßnahmen bereitgestellt werden können.

3.8 Kostenfreie Toilettenanlage im Bahnhofsviertel

Eine kostenfrei benutzbare Toilette wurde von den um den Hauptbahnhof tätigen freien Trägern immer wieder als dringend notwendiger Bedarf genannt. Mit dem Beschluss „Sicherung der Angebote der Münchner Bahnmissionsmission ...Verbesserung der Versorgung mit Sanitäreinrichtungen bei der Bahnmissionsmission“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11796 vom 24.10.2018 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München einen Zuschuss für die Bahnmissionsmission München für eine Toilettenanlage für die Besucherinnen und Besucher der Bahnmissionsmission genehmigt. Dieses neue Angebot wird die Mangel-Situation an Toiletten im Bahnhofsviertel etwas entlasten, weil der Personenkreis, der sich im Bahnhofsviertel aufhält, zu einem großen Teil auch die Zielgruppe der Bahnmissionsmission

darstellt und somit ab 2019 die Möglichkeit einer kostenlosen Toilettennutzung hat.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Gleichwohl wird der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt eingebunden, da die Entwicklungen im Bahnhofsviertel eine Relevanz für den Stadtbezirk haben.

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2019 mit der Beschlussvorlage befasst und hierzu die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme beschlossen. Die Anliegen des Bezirksausschusses werden in der weiteren Bearbeitung bearbeitet und überprüft.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 2 und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Darstellung der bestehenden Maßnahmen, der Bedarfe und der geplanten Maßnahmen für alkoholabhängige, drogenabhängige und wohnungslose Menschen um den Hauptbahnhof zur Kenntnis.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03558 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Horst Lischka vom 08.11.2017 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 2

z.K.

Am

I.A.

